



Vereinbarung
zur Erreichung der Ziele
der Grundsicherung für Arbeitsuchende
im Jahr 2018

zwischen

der

Landeshauptstadt Düsseldorf

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Thomas Geisel

der

Agentur für Arbeit Düsseldorf

vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung Herrn Roland Schüßler

sowie dem

Jobcenter Düsseldorf

vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung Herrn Ingo Zielonkowsky

Die Landeshauptstadt Düsseldorf, die Agentur für Arbeit Düsseldorf sowie das Jobcenter Düsseldorf schließen zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende für das Jahr 2018 folgende

Vereinbarung

Präambel

Diese Vereinbarung dient der Erreichung der im SGB II festgelegten Ziele in der Landeshauptstadt Düsseldorf. Sie führt die oben genannten gesetzlich vorgesehenen Partner und die Inhalte der Zielvereinbarungen zusammen.

Eine für die Leistungsberechtigten nachvollziehbare Umsetzung der Prinzipien von Fördern und Fordern soll die

- Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit,
- Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit,
- Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und
- soziale Teilhabe

befördern. Möglichst viele Leistungsberechtigte sollen dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit eingegliedert werden. Darüber hinaus sollen die Hilfebedürftigkeit gemindert, Langzeitarbeitslosigkeit vermieden und Integrationsfortschritte erreicht werden.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger.

Zur Erreichung der genannten Ziele arbeiten die Vereinbarungspartner eng zusammen.

Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2018

1. Die Integration in Ausbildung und Beschäftigung soll schwerpunktmäßig für folgende Zielgruppen verbessert werden:

- Jugendliche und junge Erwachsene bis 35 Jahre
- Alleinerziehende
- Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose, darunter auch arbeitsmarktfremde Personengruppen
- Geflüchtete Menschen
- Gering und nicht ausreichend qualifizierte Menschen
- Menschen mit Behinderungen

Dabei soll der Anteil existenzsichernder und nachhaltiger Integrationen zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit und zur Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug gesteigert werden. Durch gezielte Fort- und Weiterbildung sollen auch künftig mit Blick auf die voranschreitende Digitalisierung ausreichend Fachkräfte für NRW zur Verfügung stehen und (Langzeit)-Arbeitslosen nachhaltige Integrationen in den Arbeitsmarkt eröffnet werden.

2. Zur umfassenden Betreuung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sollen innovative und präventive Aspekte weiter genutzt und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Im Bereich der Prävention rücken dabei auch Maßnahmen und Projekte zur Gesundheitsorientierung immer weiter in den Fokus.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018 und die lokalen Handlungsstrategien des Jobcenters Düsseldorf bilden diese Schwerpunkte der Landesarbeitsmarktpolitik vollumfänglich ab.

1. Abschnitt: Rahmenbedingungen im Jahr 2018

Im Gegensatz zu den trilateralen Zielvereinbarungen der Vorjahre wird in diesem Jahr auf die umfassende Darstellung der Rahmenbedingungen verzichtet, da dieses ausführlich im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm erfolgt. Stattdessen werden in konzentrierter Form die entscheidenden Parameter für die Arbeit des Jobcenters Düsseldorf im Jahr 2018 beschrieben.

Marktchancen und interne Stärken der eigenen Organisation

- Weiterhin ist eine positive Konjunktur-/Arbeitsmarktentwicklung zu erwarten.
- Die Jugendarbeitslosigkeit liegt in Düsseldorf deutlich unter Landesdurchschnitt.
- Im Bereich der gemeldeten Helferstellen und Stellen für Fachkräfte ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung zu beobachten.
- Die durch die Neuorganisation erreichte flachere Hierarchie ermöglicht eine effizientere Steuerung und kurze Reaktionszeiten.
- Kreativität und Lösungsorientierung im Jobcenter eröffnen Chancen.

(Markt-) Risiken und interne Schwächen der eigenen Organisation

- Die hohe Einpendlerquote und der hohe Anteil von Arbeitsplätzen mit komplexen Tätigkeiten erschweren die Integration in Arbeit für die Kundinnen und Kunden im SGB II.
- Eine große Anzahl von Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen einschließlich gesundheitlicher Probleme und ein anhaltend hoher Anteil von zwei Dritteln aller Kunden ohne Berufsabschluss erfordern längere Integrationsprozesse.
- Der Prozess des Spracherwerbs und der Qualifizierung Geflüchteter dauert länger als zunächst erwartet mit der Folge, dass die Geflüchteten, die in großer Zahl in 2015 und 2016 angekommen sind, im Jahre 2018 zum Personenkreis des Langzeitleistungsbeziehenden gehören werden.
- Es besteht Unsicherheit über die Größenordnung Zugang geflüchteter Personen in 2018.

Bei Abwägung aller Chancen und Risiken ist die Schlussfolgerung erlaubt, dass die Chancen die Risiken überwiegen

Top-Themen und wesentliche Handlungsansätze

Führung:

- Weiterentwicklung der Führungskommunikation im Jobcenter Düsseldorf unter Begleitung der Internen Beratung

Personal:

- Stabilisierung der Personalausstattung durch optimiertes Personalgewinnungsverfahren und Realisierung des quantifizierten Besetzungssolls beider Träger

Prozesse:

- Weiterer Ausbau der Zusammenarbeit Leistung – Markt und Integration - Eingangszone
- Noch stärkere Fokussierung auf alleinerziehende Kundinnen und Kunden
- Noch professionellere Beratung durch verfestigten BEKO-Prozess
- Weitere Prozessoptimierung als Outcome der Einführung eAkte und der flächendeckenden Nutzung der bisher im Standort Süd erprobten Online-Services

Partnerschaft und Ressourcen:

- Enge Netzwerkarbeit im Themengebiet Flucht/Asyl, mit der IHK bei Teil-Qualifizierung und der Unternehmerschaft für Langzeitarbeitslose

Strategie und Planung:

- Qualifizierung von Kunden ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- Weitere Erhöhung der Eingliederungsquote und Nachhaltigkeit der Wirkung der eingesetzten Instrumente; Steigerung der umgesetzten Förderfälle Einstiegsqualifizierung

Schlüsselergebnisse:

... mitarbeiterbezogene Ergebnisse:

- Nachhaltung und Steuerung anhand der von allen Teams individuell erstellten Jahresarbeitspläne

- Thema Gesundheit im Fokus durch Schaffung der Funktion eines Gesundheitscoachs als ein Baustein zur Verbesserung der Gesundheitsquote

... kundenbezogene Ergebnisse:

- Kundenfreundliche, qualitativ hohe und stabile Leistungsgewährung als Voraussetzung für erfolgreiche Integrationsprozesse
- Sicherstellung einer zielgenauen und schnellen Förderung/Integration von Geflüchteten im Integration Point und Fokusteam
- Nachhaltige Förderung und Integrationen als handlungsleitendes Ziel
- Zugang zu qualifizierten Tätigkeiten wird ermöglicht
- Wegfall der Hilfebedürftigkeit verstärkt durch Ausbau der bedarfsdeckenden Integrationen
- Neuorganisation der Neu-Kundensteuerung und –betreuung und dadurch verbesserte Betreuung von Kundinnen und Kunden nach § 10 SGB II (insbesondere Alleinerziehende)
- Ausbau der Gesundheitsförderung für Kundinnen und Kunden als eine wesentliche Aufgabe des/der geplanten Gesundheitscoachs/-coachin zur Abbau von Vermittlungshemmnissen und Verbesserung der Integrationschancen

... gesellschaftsbezogene Ergebnisse:

- Gesellschaftliche Teilhabe von Geflüchteten wird über die Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglicht (Verhinderung von Segregation)
- Stärkung der Wirtschaft durch Fachkräfte

Unter Abwägung aller Chancen und Risiken geht das Jobcenter Düsseldorf von einer weiterhin positiven Entwicklung aus, die sich in den nachstehenden Zielwerten abbildet.

2. Abschnitt: Ziele für das Jobcenter Düsseldorf

Ziele 2018

Die Vereinbarungspartner setzen sich gemeinsam dafür ein, dass die nachfolgenden Ziele erreicht werden.

I. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Indikatoren „Veränderung der Summe für Leistungen zum Lebensunterhalt“ und „Veränderung der Summe für Leistungen für Unterkunft und Heizung“ zeigen auf, inwieweit es gelingt, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Die Entwicklung dieser Indikatoren wird durch ein Monitoring beobachtet.

Dieses soll insbesondere durch existenzsichernde und nachhaltige Integrationen in den Arbeitsmarkt erreicht werden.

Umsetzungsstrategien werden unter II. und III. dargestellt.

II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Das Jobcenter Düsseldorf hat die ambitionierte Zielplanung des Jahres 2017 von +1,5% mit einer realisierten Steigerungsrate von +3,6% (ohne Asyl/Flucht) gegenüber dem Vorjahr deutlich übertroffen.

Das Jobcenter Düsseldorf hat sich für 2018 zum Ziel gesetzt, die Integrationsquote ohne Berücksichtigung der Flüchtlingsproblematik um 2,00 % im Vergleich zum Vorjahr auf 21,6% zu erhöhen

Exklusive der acht Flüchtlingsstaaten sollen bei einer Integrationsquote von 21,6% im Jahr 2018 insgesamt 8.264 Integrationen erzielt werden.

Von den erwerbsfähigen Leistungsbeziehern der acht Kriegs- und Krisenländer sollen hingegen im Jahr 2018 mindestens 17,2% in den Düsseldorfer Arbeitsmarkt integriert werden und damit das gute Jahresergebnis 2017 wiederholt werden.

Insgesamt ergibt sich somit eine Steigerung der Integrationsquote um 0,8%.

Leitlinie des Jobcenters Düsseldorf ist eine ganzheitliche und auf das Kerngeschäft konzentrierte Ausrichtung. Die operativen Schwerpunkte und Maßnahmen, die Führungsleistung sowie effiziente Prozesse bilden die Grundlage für verbesserte Geschäftsergebnisse. Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters stellt dabei die Grundlage für die operative Umsetzung dar.

Die **Integration von Kundinnen und Kunden in Arbeit bzw. Ausbildung** ist das prioritäre Ziel des SGB II. Hierzu bedient sich das Jobcenter unterschiedlicher Strategien und Instrumente. Durch die geänderte Organisationsstruktur wird sichergestellt, dass marktnahe Strategien einer erweiterten Kundenzahl zugutekommen.

Eine **konsequente Kundenaktivierung** bringt marktnähere Kunden schneller in den Markt. Die Umsetzung dieses Ansatzes erfolgt in den Teams, die im Schwerpunkt diese Kundengruppen betreuen. Sichergestellt wird die konsequente Kundenaktivierung durch die Durchführung von mind. 25 Kundengesprächen pro Integrationsfachkraft/Woche. Dies bildet sich auch in der geplanten Steigerung der Aktivierungsquote für Langzeitbeziehende ab (siehe Ziffer III).

Die konsequente Kundenaktivierung bezieht verstärkt auch die **Alleinerziehenden** durch eine Aktivierung bereits im § 10 Status ein. Ab 2018 werden Alleinerziehende im Status des § 10 SGB II durch die Arbeitsvermittlung (nicht mehr durch den Neukundenservice) betreut. Das Jobcenter verspricht sich dadurch eine noch bessere Betreuung und eine frühzeitige Ansprache und Aktivierung. Ziel ist die möglichst frühzeitige Nutzung dieses Kundenpotenzials für den Düsseldorfer Arbeitsmarkt. Eine frühzeitige Planung der Kinderbetreuung, die gezielte Beratung über alle Optionen für Menschen mit Betreuungsaufgaben über Qualifizierungs- bzw. Fördermöglichkeiten und damit auch der präventive Ansatz, die Teilhabe von Kindern von Alleinerziehenden zu verbessern, wird damit optimiert.

Ziel ist es, die Integrationsquote der Alleinerziehenden wieder auf das in 2016 erreichte Niveau von 17,0% zu steigern.

Seit 2016 sind „**Flüchtlinge**“ eine besondere Zielgruppe im SGB II. Nachdem in 2015 der Prozess der Zuwanderung und die Unterbringung im Fokus standen, rückt seit 2016 die Frage der Integration in den Arbeitsmarkt zunehmend in den Blickpunkt. Hier ist das SGB II und damit das Jobcenter besonders gefordert, einen Beitrag zur Integration dieser Menschen dadurch zu leisten, dass der Weg in Arbeit geebnet, sprachliche Kompetenzen erworben und vorhandene berufliche Qualifikation hier anerkannt bzw. neue aufgebaut werden.

Mit der Gründung des rechtskreisübergreifenden Integration Points waren im September 2015 Jobcenter Düsseldorf, Agentur für Arbeit Düsseldorf und Landeshauptstadt Düsseldorf bundes- und landesweit Vorreiter, ein leistungsfähiges und zielgruppenadäquates Angebot für Flüchtlinge aufzubauen. 2017 wurde das System durch Schaffung des Fokusteams Flüchtlinge komplettiert und stellt einen stringenten Integrationsprozess sicher.

Neben der Arbeit im Jobcenter kommt der Netzwerkarbeit für diese Zielgruppe eine besondere Bedeutung zu. Das Jobcenter Düsseldorf reagiert auf diese neue Herausforderungen mit neuen Angeboten für die Zielgruppe und intensiver Netzwerkarbeit im Rahmen des „Runden Tisches Asyl“ der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Zielquote Flüchtlinge in vorbereitende Maßnahmen von 60%

Eine Aktivierungsquote wie bei anderen Kundengruppen kann für Flüchtlinge nicht sinnvoll statistisch ermittelt werden, da drittmittelgeförderte Angebote wie Integrationskurse und DeuFö-Kurse nicht einfließen, sondern nur Maßnahmen aus dem EGT. Daher wurde in 2017 hier ein anderer Weg beschritten: Neuzugänge Flüchtlinge in ALG II wurden in Relation zu Aktivierungen durch KompAS, andere zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen, Integrationskurse und DeuFö-Kurse gestellt (für die letzteren Produkte erfolgt ein manuelles Controlling im Jobcenter. Rechenbeispiel: 100 Neuzugänge in ALG II im ersten Quartal 2018 stehen 48 Eintritten im gleichen Zeitraum in die genannten Produkte gegenüber. Die Quote beträgt dann 48%)

Die Quote wird quartalsweise manuell ermittelt. Alle Aktivierungen in die o.g. Maßnahmen werden erfasst. Zum Jahresende soll eine Quote von 60% erreicht werden. Dieses Ziel wurde 2017 erreicht.

Diese Quote hat sich in 2017 bewährt und soll fortgesetzt werden. Eine Steigerung ist wegen der Struktur der Geflüchteten nicht angezeigt (z.B.: Anteil Alleinerziehende/ Kranke).

Mit der Zielquote wird folgende Botschaft verbunden: *Jeder Geflüchtete erhält die für ihn/sie erforderliche Förderung zur Vorbereitung einer Integration in Arbeit.*

Die **Qualifizierung von Geringqualifizierten** ist eine dauerhafte Aufgabe im SGB II angesichts der Kundenstruktur und der Anforderungen des lokalen Arbeitsmarktes. Auch im Planungsjahr 2018 sind hier weitere Anstrengungen des Jobcenters erforderlich. Das Jobcenter plant eine rd. 17%ige Steigerung der abschlussorientierten Fort- und Weiterbildung von 300 Förderfällen auf 350.

Zudem ist das Jobcenter Düsseldorf bestrebt, weiter die Wirkung der Fort- und Weiterbildung zu erhöhen. Dieses geschieht u.a. durch Optimierung eigener Prozesse, rechtskreisübergreifende Maßnahmebetreuung und den Ausbau des Absolventenmanagements. Hierbei wird

auch das Modellprojekt des Landes NRW zur Qualifizierung Geringqualifizierter eine Unterstützung sein, bei dem neben fiskalischen Anreizsystemen auch ein Qualifizierungscoach zum Einsatz kommt. Diese Mühen zeigen Wirkung, denn die aktuelle Eingliederungsquote (11/2017) bei der abschlussorientierten Fort- und Weiterbildung liegt bei 44,9% (01/2017 = 31%).

Im Jugendjobcenter wird der **Personenkreis U25** rechtskreisübergreifend betreut. Das Jobcenter Düsseldorf legt für U 25 traditionell einen investiven Schwerpunkt und setzt rd. 13% der Eingliederungsmittel für die Zielgruppe U 25 ein, die einen Gesamtanteil am Kundenbestand von rd. 5% aufweist. Jede Investition in junge Menschen amortisiert sich aus Sicht des Jobcenters und spart später erhebliche (gesellschaftliche) Folgekosten.

Insbesondere die gute Verzahnung aller Akteure an der Schnittstelle Schule/Beruf unterstützt das Ziel, Jugendliche mit Ausbildungsperspektive schneller und gezielter in geeignete Integrationsbemühungen um einen Ausbildungsplatz zu vermitteln. Für 2018 wird eine Steigerung der umgesetzten **Förderfälle EQ** erwartet, um diese Brückenfunktion noch intensiver zu nutzen. Bei fehlender Ausbildungsreife führt diese Vorgehensweise zu einer schnellen Nutzung von heranführenden Maßnahmen wie BvB und EQ wie auch zum etwaig erforderlichen Perspektivwechsel in Richtung Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Die konsequente Nutzung vorhandener Instrumente in Verbindung mit einer gesteigerten Nutzung kommunaler Leistungen nach **§ 16a SGB II** soll die Bedarfsgemeinschaft insgesamt positiv entwickeln und die einzelnen Mitglieder der BG individuell so fördern, dass ein Wegfall der Hilfebedürftigkeit der kompletten Bedarfsgemeinschaft erreicht wird. Dazu prüft jeder Hauptbetreuer eines Kunden, welche Mitglieder zur BG seines Kunden gehören und stimmt sich in der Planung seiner Vorgehensweise mit den Hauptbetreuern der übrigen eLb der Bedarfsgemeinschaft ab. Ziel ist die schnellstmögliche Aktivierung der Mitglieder der BG mit dem höchsten Marktpotential bei gleichzeitiger Aktivierung der marktfernen Mitglieder der BG. Der Prozess soll möglichst alle Mitglieder der BG gleichzeitig aktivieren.

Bezüglich einer vertieften Darstellung wird auf das von der Trägerversammlung abzustimmende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018 verwiesen, das auch auf Projekte wie das „Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ausführlich darstellt und in die Handlungsstrategien des Jobcenters einordnet.

III. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufgrund besonderer Problemlagen aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Im Jahr 2017 hat das Jobcenter Düsseldorf die vereinbarte Reduzierung um -1,0% mit einem Jahresergebnis von -1,4% deutlich übertroffen. Für das Jahr 2018 ist mit einem solchen Ergebnis in Summe nicht zu rechnen, da gerade durch den Personenkreis der Geflüchteten, die in 2015 und 2016 anerkannt wurden, angesichts der längeren Spracherwerbs-, Qualifizierungs- und Integrationsprozesse im Planjahr erhebliche Zuwächse an Langzeitleistungsbezug zu erwarten sind.

Das Ziel ist im Jahr 2018 erreicht, wenn sich der durchschnittliche Bestand der Langzeitleistungsbezieher des Jobcenters Düsseldorf sich um nicht mehr als 2,5% gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Zur Vermeidung und Beendigung von langfristigem Leistungsbezug setzt sich das Jobcenter Düsseldorf darüber hinaus folgende Ziele/ folgendes Ziel:

Ziel ist es, die Integrationsquote der Langzeitbeziehenden gegenüber dem Vorjahr zu steigern, indem diese Zielgruppe in gleichem prozentualen Umfang (+0,8%) an der geplanten Steigerung der Gesamtintegrationsleistung partizipiert.

Die Entwicklung wird zusätzlich durch ein Monitoring zum Bestand der Langzeitarbeitslosen, ihrem Anteil an allen Integrationen und zur Integrationsquote LZB beobachtet.

Aktivierungsquote Langzeitbeziehende Steigerung auf 9,5 %

Zielgruppe sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren und ...

- mindestens 25 Jahre alt sind,
- nicht durch das Hochschulteam betreut werden,
- nicht selbständig sind,
- nicht schwerbehindert, einen Schwerbehinderten gleichgestellt oder sich in einem laufenden Reha-Verfahren befinden,
- keinen Flüchtlingsstatus besitzen.

In 2017 wurde eine Aktivierungsquote aller LZB im gesamten Jobcenter von 9,1% erreicht.

Der Abbau Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit ist eine der komplexesten Aufgaben im SGB II. Aus diesem Grunde wird hier ein Hauptteil der Ressourcen investiert. Alleine kann das Jobcenter diese Aufgabe nicht stemmen, so dass hier auch der Netzwerkarbeit eine besondere Bedeutung zukommt. Dazu gehört auch der Übergang in das SGB XII. Stellschraube ist auch die Betrachtung der leistungsrechtlichen Voraussetzungen (Erwerbsfähigkeit, Arbeitnehmereigenschaft bei EU-Bürger), die eine besonders enge Zusammenarbeit von Leistung und Arbeitsvermittlung voraussetzen.

Die wesentlichen Bausteine zur Bekämpfung des Langzeitbezugs und der Langzeitarbeitslosigkeit sind ausführlich im aktuellen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm dargestellt.

IV. Verbesserung von Leistungsprozessen

Im Rahmen der Verbesserung der Leistungsprozesse setzt sich das Jobcenter Düsseldorf folgende Ziele:

1. Die Leistungen des § 16a SGB II erhöhen grundsätzlich die Möglichkeiten am sozialen Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Ziel der Kommune ist es, die Leistungen des § 16a SGB II zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit bereit zu stellen.
Zu den im Rahmen des Eingliederungsprozesses zu erbringenden Leistungen nach § 16a SGB II wird das Jobcenter in Kooperation mit der Kommune weiterhin Transparenz zu Qualität und Nachhaltigkeit der Beratung schaffen. Jobcenter und Träger bewerten Umfang und Qualität bei der Erbringung kommunaler Eingliederungsleistungen als ausreichend. Aus örtlicher Sicht hängt die Wirkung von Eingliederungsleistungen aber insbesondere auch von der Verknüpfung mit Beschäftigung ab. Die bestehende qualitativ hochwertige Arbeit wird fortgesetzt. Erfolgsversprechende Ansätze werden identifiziert und bedarfsgerecht weiterentwickelt. Bezüglich einer vertieften Darstellung wird auf das durch die Trägerversammlung abzustimmende aktuelle Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm verwiesen.
2. Voraussetzung für optimale Leistungsprozesse ist eine auskömmliche, den qualitativen Anforderungen genügende Personalausstattung.

Bei den Betreuungsschlüsseln handelt es sich um politische Referenzwerte, die von den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende vor Ort für eine sachgerechte, den örtlichen Verhältnissen Rechnung tragende Dimensionierung der Personalausstattung herangezogen werden.

Die Träger verfolgen grundsätzlich das Ziel, in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen die erforderliche Unterstützung zur zeitnahen Realisierung der vereinbarten Soll-Ausstattung.

Dialoge zur Zielsteuerung

Die Vereinbarungspartner führen in der Regel drei gemeinsame Zielsteuerungsdialoge pro Jahr. Unterjährige Abweichungen von den Rahmenbedingungen werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

Düsseldorf, den

**Für die Landeshauptstadt
Düsseldorf**

Oberbürgermeister Thomas Geisel

Düsseldorf, den

**Für das Jobcenter Düsseldorf
Düsseldorf**

Ingo Zielonkowsky

Düsseldorf, den

Für die Agentur für Arbeit

Roland Schüßler